



Brüssel, den 5. Juni 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0033(NLE)

10147/23
ADD 2

RECH 267
COMPET 566
IND 282
MI 473
RC 20
TELECOM 179
FIN 582
CADREFIN 77

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der
Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen
Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des
Gemeinsamen Unternehmens für Chips

- Informationen des Vorsitzes
- Entwurf einer Erklärung des Rates

ENTWURF EINER ERKLÄRUNG DES RATES

Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens und der Befugnisse der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans ersucht der Rat die Kommission, für den Teil der Finanzierung der *Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips* auf der Grundlage operativer Mittel im Rahmen von „Horizont Europa“ in den Jahren 2023-2027 vorläufig folgende Mittel für das Gemeinsame Unternehmen für Chips bereitzustellen:

- 50 Mio. EUR aus dem Cluster „Gesundheit“;
- 50 Mio. EUR aus dem Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“;
- 400 Mio. EUR aus dem Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“;
- 300 Mio. EUR aus dem Cluster „Klima, Energie und Mobilität“;
- 50 Mio. EUR aus dem Cluster „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“.